

Position des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. zum Entwurf für einen Alternativvorschlag zum Pflegeberufereformgesetz

Zu dem Anfang April veröffentlichten Entwurf für einen Alternativvorschlag zum Pflegeberufereformgesetz der CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktionen möchten wir gerne Stellung nehmen. Nach einer langen Zeit des Stillstands im Gesetzgebungsverfahren seit Veröffentlichung des Kabinettsentwurfs im Januar 2016 liegt nun ein Kompromissvorschlag vor. Dieser in einigen Punkten skizzierte Vorschlag sieht Änderungen vor, die wir für sehr gravierend halten und die unsere bisherigen Kritikpunkte aus der Stellungnahme vom Juni 2016 (s. Anlage) noch verstärken.

Insgesamt bedingt das Alternativmodell eine nochmalige Verschärfung des Fachkräftemangels für die Altenpflege und gefährdet die Zukunftsfähigkeit unserer bisherigen Altenpflegeschulen als künftige Pflegeschulen ebenso wie unsere trägereigenen 28 Altenheime und 28 Sozialstationen. Folgende zentrale und aus unserer Sicht existenzielle Punkte sollten sowohl im Alternativvorschlag als auch im Kabinettsentwurf berücksichtigt werden:

1. Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist für Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenpflege bereits jetzt eklatant und würde sich durch die im Kabinettsentwurf und zusätzlich nochmals im Alternativvorschlag vorgesehenen Regelungen deutlich verschärfen. Wir erachten es, ebenso wie die meisten Experten, für höchst wahrscheinlich, dass sich die Mehrheit der Schüler/innen im dritten Ausbildungsjahr für den generalistischen Weg entscheidet, um auf dem Arbeitsmarkt bestmögliche Chancen zu haben. Auch der Alternativvorschlag geht von dieser Wahrscheinlichkeit aus, da er wenn sich in sechs Jahren mindestens 50 Prozent für die Generalistik entschieden haben werden, die anderen beiden Alternativen nicht mehr zulässt.

2. Finanzierung für Praxiseinrichtungen und berufliche Schulen

Das Pflegeberufereformgesetz muss für bestehende Altenpflegeschulen und Einrichtungsträger wirtschaftliche Sicherheit schaffen und Rahmenbedingungen definieren, die es ermöglichen, auch künftig mit hoher Qualität Fachkräfte auszubilden. Weder im Kabinettsentwurf noch im Alternativvorschlag ist die Ausgestaltung der Finanzierung ausreichend thematisiert. Die Finanzierungsverordnung, auf die der Gesetzentwurf an zentralen Stellen verweist, liegt noch nicht vor. Aufgrund des langen Stillstands des Gesetzgebungsprozesses ist es zeitlich unrealistisch, dass die Finanzierungsverordnung noch in dieser Legislaturperiode erarbeitet wird – selbst für den Fall, dass das Gesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet würde. Damit wird Altenpflegeschulen und Einrichtungsträgern jegliche wirtschaftliche Planungsgrundlage entzogen.

3. Einmündung in die Ausbildung

Laut dem Alternativvorschlag können die Auszubildenden nach zwei Jahren den Abschluss Pflegeassistent absolvieren. Dies bedeutet im Vergleich zur bestehenden Pflegefachhelferausbildung eine Verdoppelung der Ausbildungsdauer, was potenziell zu höheren Lohnkosten führt, die die stationäre Altenhilfe weiter verteuern und das Risiko erhöht, dass diese nicht refinanziert werden. Daher stellt sich die Frage, welche Zugangsvoraussetzungen für die Helferqualifizierung gelten sollen und wie eine möglichst hohe Durchlässigkeit im Berufsfeld sichergestellt werden kann. Derzeit gibt es viele positive Erfahrungen mit Mitarbeitenden ohne mittleren Bildungsabschluss, die über die Absolvierung der einjährigen Pflegefachhelferausbildung den Einstieg in die Altenpflegeausbildung starten können. Das heißt, dass Menschen ohne mittleren Bildungsabschluss der Zugang zur Pflegeausbildung verwehrt würde.

4. Verschärfte Marktbedingungen für Bildungsanbieter

Sowohl der bisher vorliegende Kabinettsentwurf als auch der Alternativvorschlag bedeuten beträchtliche Veränderungen auf dem Bildungsmarkt, die aus Sicht des Caritasverbands München und Freising e. V. als Träger von Altenpflegeschulen dringend in den Fokus gerückt werden sollten. Die Schüler/innen wählen nach zwei Jahren ihre Spezialisierung, dementsprechend müssen auch die Schulen vorausschauend entscheiden, ob sie sich auf eine Fachrichtung konzentrieren und bei der Schülergewinnung hauptsächlich Interessenten mit diesem Schwerpunktfokus anwerben. Alternativ bleibt nur, offensiv auf das generalistische Modell zu setzen und damit in den Verdrängungswettbewerb mit anderen Pflegeschulen einzusteigen. Wir plädieren dringend dafür, die Schulen nicht zu Spielbällen im Wettbewerb zu machen und sie für die nächsten sechs Jahre als Testobjekte für ein Ausbildungsmodell mit hohem Marktrisiko alleine zu lassen.

Als Träger von Altenpflegeschulen sowie stationären und ambulanten Einrichtungen appellieren wir an die politischen Entscheidungsträger, die genannten Punkte im weiteren gesetzgeberischen Prozess zu berücksichtigen. Der Caritasverband München und Freising e.V. steht gerne für einen weiteren konstruktiven fachlichen Austausch zur Verfügung.

München, 26.04.17



Vorstand des Diözesan-Caritasverbands